

4. April 2012 FIN C

0 5 2 7 Einleitung des Hochrechnungsprozesses 2012

1. Gestützt auf die Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1) ist – basierend auf den Werten der Finanzbuchhaltung – eine Hochrechnung 2012 zu erstellen.
2. Grundlage für die Erstellung der Hochrechnung bildet in Abweichung von Art. 175 Abs. 2 FLV und in Analogie zu den Hochrechnungsprozessen 2006 bis 2011 ein einfacher Monatsabschluss per 31. Mai 2012 im Rahmen des Finanzinformationssystems.
3. Die Finanzdirektion wird beauftragt,
 - im Rahmen des beiliegenden Terminplans und unter Weiterführung der Entlastungsmassnahmen im Rechnungswesen unter NEF die Weisungen für die Hochrechnung und die Detailterminplanung für die Direktionen, die Staatskanzlei, die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft, die Kantonale Aufsichtsstelle für Datenschutz und die Finanzkontrolle auszuarbeiten;
 - die erforderlichen Vorarbeiten und Aktivitäten zeitgerecht bei den verantwortlichen Stellen der Direktionen, der Staatskanzlei, der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft, der Kantonalen Aufsichtsstelle für Datenschutz und der Finanzkontrolle in Auftrag zu geben;
 - den Hochrechnungsbericht anhand der Eingaben der Direktionen, der Staatskanzlei, der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft, der Kantonalen Aufsichtsstelle für Datenschutz und der Finanzkontrolle auszuarbeiten und dem Regierungsrat allfällige Steuerungsmassnahmen zu beantragen.
4. Die Direktionen, die Staatskanzlei, die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft, die Kantonale Aufsichtsstelle für Datenschutz und die Finanzkontrolle werden beauftragt, die Finanzdirektion bei ihren Arbeiten zu unterstützen und deren fachlichen, organisatorischen, systemtechnischen und terminlichen Weisungen umzusetzen.
5. Die Finanzdirektion wird in Zusammenarbeit mit den Direktionen, der Staatskanzlei, den Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft, der Kantonalen Aufsichtsstelle für Datenschutz und der Finanzkontrolle beauftragt, per Mitte Juni 2012 eine weitere Einschätzung im Sinne einer Trendmeldung betreffend dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2012 zu erarbeiten. Die Trendmeldung dient als Grundlage für eine weitere Aktualisierung der finanzpolitischen Ausgangslage durch die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates



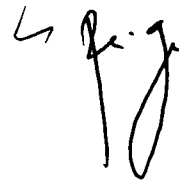
und für den Beschluss des Regierungsrates über allfällige Entlastungsmassnahmen im Budgetvollzug 2012.

6. In diesem Zusammenhang wird die Finanzdirektion beauftragt, dem Regierungsrat – falls angezeigt – Massnahmen- und Verfahrensvorschläge zur Einflussnahme auf den Rechnungsvollzug zu unterbreiten, mit dem Ziel, im Jahr 2012 eine Neuverschuldung zu verhindern.

An die Direktionen und die Staatskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. J.', with a small checkmark-like symbol to the left.